

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

20/04/2018

AOK
Die Gesundheitskasse.



Mit dem Rad
zur Arbeit

Eine Initiative von
ADFC und AOK

2018



Neuer Schwung fürs Fahrrad

Am 1. Mai starten AOK und Allgemeiner Deutscher Fahrradclub nicht nur die große Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, sondern auch „Mit dem Rad zur Uni“.

> Mehr Infos.

DIE GUTE NACHRICHT

Die **EU-Kommission** hat einen Bericht über die Zahl der Menschen veröffentlicht, die nicht in ihrem Heimatland berufstätig sind. Dem Bericht zufolge gab es im Jahr 2016 insgesamt rund 11,8 Millionen „mobile EU-Bürger“ im erwerbsfähigen Alter. Sieben Prozent von ihnen waren Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich. Von diesen arbeiteten die meisten in Deutschland und im Vereinigten Königreich – gefolgt von Italien, Österreich, Frankreich sowie Spanien. Die Mehrheit der sogenannten mobilen Gesundheitsfachkräfte sind Frauen.

> Mehr Infos.

INHALT

> Seite 3

So viel kostet Arbeit in Europa

Die Arbeitskosten unterscheiden sich in den Ländern der EU teilweise ganz erheblich.

> Seite 4

So verändert sich der Arbeitsmarkt

Forscher haben die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt untersucht.

Mit dem Rad jetzt auch zur Uni



In wenigen Tagen geht's los: Am 1. Mai starten AOK und Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC) nicht nur die bundesweite Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, sondern auch „Mit dem Rad zur Uni“.

Beschäftigte wie Studierende können sich auf der Web-sites www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de oder [\[dem-rad-zur-uni.de\]\(http://dem-rad-zur-uni.de\) anmelden und viele Preise gewinnen, wenn sie im Aktionszeitraum 1. Mai bis 31. August mindestens 20 Tage – zur Arbeit oder zur Uni geradelt sind. Positiver Nebeneffekt: Durch mehr Bewegung im Alltag stärken Teilnehmer effektiv ihre Gesundheit, da regelmäßiges Radfahren vor Krankheiten wie Übergewicht und Herz-Kreislauf-Erkrankungen schützt.](http://www.mit-</p></div><div data-bbox=)

Und so sieht der Aktionsablauf konkret aus:

Phase 1: Kostenfrei registrieren

Nach der einmaligen Registrierung finden Teilnehmer ihren „Aktionskalender“ auf der Teilnehmerseite im Loginbereich. Hier pflegen sie ihre Aktivtage und behalten alle Leistungen im Blick. Kolleginnen und Kollegen können zur gegenseitigen Motivation auch ein virtuelles Team bilden. Dabei radelt jeder weiter seine eigene Strecke. Falls kein Team zustande kommt, radelt man als Einzelteilnehmer.

Phase 2: Aktiv sein

Mit Beginn der Aktion am 1. Mai können Teilnehmer ihre aktiven Tage im Aktionskalender online erfassen. Während des Aktionszeitraums gilt es, an mindestens 20 Tagen mit dem Rad zur Arbeit beziehungsweise Uni zu fahren. Fernpendler kombinieren den Arbeitsweg einfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Es zählen auch Teilstrecken – etwa für den Weg zum Bahnhof und zurück.

Phase 3: Chancen sichern

Wer das 20-Tage-Ziel erreicht und seine Leistungen vor Teilnahmeschluss im Aktionskalender festhält, nimmt automatisch an der Verlosung der Sachpreise teil. Rückmelde-Schluss ist der 17. September 2018.

[> Zur Aktion.](#)



So viel kostet Arbeit

Die Arbeitskosten unterscheiden sich in den 28 Ländern der Europäischen Union beträchtlich. Das geht aus Angaben der Statistikbehörde Eurostat hervor. Demnach wird in Dänemark und Belgien am teuersten produziert. Dort habe 2017 eine Arbeitsstunde 42,50 Euro beziehungsweise 39,60 Euro gekostet. Am anderen Ende der Rangliste liege Bulgarien mit 4,90 Euro, gefolgt von Rumänien (6,30 Euro) und Litauen (8,00 Euro). Deutschland nehme mit 34,10 Euro Platz sieben ein. Durchschnittlich koste eine Arbeitsstunde in der Europäischen Union 26,80 Euro. Die Arbeitskosten setzen sich aus Löhnen und Gehältern sowie den Lohnnebenkosten zusammen. Bei der Höhe der Lohnnebenkosten liegt Eurostat zufolge Frankreich vorn mit einem Anteil von 32,8 Prozent. In Malta betrage der Anteil dagegen lediglich 6,7 Prozent.

> Mehr Infos.

West-Ost-Gefälle

Minijobs sind in den westdeutschen Bundesländern wesentlich stärker verbreitet als im Osten Deutschlands, so eine Analyse des Instituts Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. Während im Westen rund 14 Prozent der Beschäftigten ausschließlich einen Minijob hätten, seien es im Osten vier Prozent weniger. Mit 9,4 Prozent weise Sachsen-Anhalt den bundesweit geringsten Anteil an geringfügig Beschäftigten auf. Unterschiede gebe es auch bei der Altersstruktur der Minijobber. Sie seien im Westen jünger als im Osten. So liege ihr Anteil bei den 25- bis 55-Jährigen in den alten Bundesländern bei 39 Prozent, in den neuen bei knapp 34 Prozent. Insgesamt übten in Deutschland rund fünf Millionen Menschen eine geringfügige Beschäftigung aus. Der größte Teil arbeite im Dienstleistungsbereich, vor allem im Einzelhandel, Gesundheits- und Sozialwesen.

> Mehr Infos.



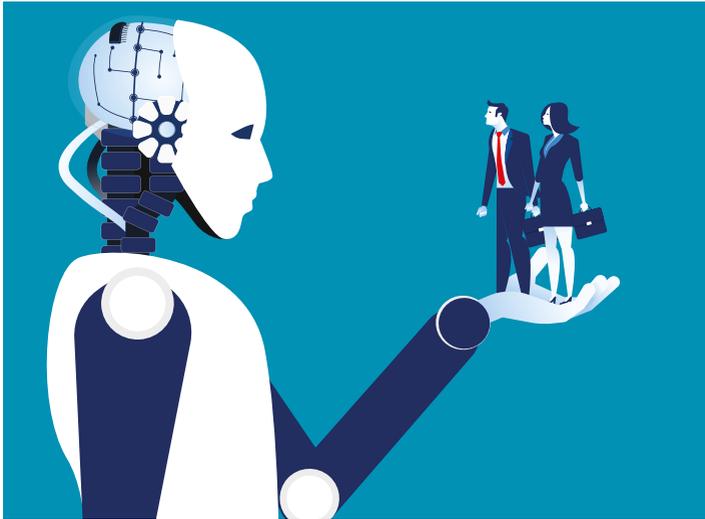
§ TÄTOWIERUNG

Die Polizei darf einen Bewerber wegen einer anzüglichen Tätowierung auf dem Unterarm ablehnen. Das hat das Berliner Arbeitsgericht entschieden. In dem verhandelten Fall hatte sich ein junger Mann für den Zentralen Objektschutz der Berliner Polizei beworben. Dort wäre er unter anderem für den Schutz von diplomatischen und jüdischen Einrichtungen zuständig gewesen. Die Polizei lehnte die Bewerbung jedoch aufgrund eines Unterarm-Tattoos ab, das die Göttin Diana mit entblößten Brüsten zeigte. Mit einer einstweiligen Verfügung wollte der Mann erreichen, dass die Stelle nicht an jemand anderen vergeben wird. Das Berliner Gericht wies den Antrag jedoch zurück und gab der Polizei Recht. Zwar habe die Berliner Polizei vor Kurzem das allgemeine Verbot für Polizeibeamte aufgehoben, sichtbare Tätowierungen zu tragen. Allerdings dürften die Tattoos nicht die Rechte anderer verletzen. Im Falle der entblößten Diana spreche den Berliner Richtern zufolge jedoch vieles dafür, dass die Öffentlichkeit ein solches Motiv als sexistisch wahrnehmen könne.

Arbeitsgericht Berlin,
Az.: 58 Ga 4429/18



Arbeit 4.0: Bleibt alles anders?



Die Digitalisierung wird bis zum Jahr 2035 nur geringe Auswirkungen auf das Gesamtniveau der Beschäftigung in Deutschland haben, aber große Umbrüche bei den Arbeitsplätzen mit sich bringen.

Das geht aus einer neuen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und des Bundesinstituts für Berufsbildung hervor, in der das Szenario einer fortschreitenden Digitalisierung mit einem Basis-Szenario ohne Digitalisierungseffekte verglichen wird. Danach werden im Jahr 2035 aufgrund der Digitalisierung einerseits rund 1,5 Millionen Arbeitsplätze abgebaut sein. Andererseits führt die Digitali-

sierung den Forschern zufolge zu annähernd genauso vielen neuen Arbeitsplätzen, sodass unterm Strich keine größeren Beschäftigungsverluste auftreten.

Das verarbeitende Gewerbe wird laut Studie die größten Beschäftigungsverluste aufgrund der Digitalisierung erfahren. Hier könnten rund 130.000 Arbeitsplätze wegfallen. Die höchsten Beschäftigungsgewinne erwarten die Forscher dagegen in der Branche „Information und Kommunikation“ mit rund 120.000 zusätzlichen Jobs. Abschließendes Fazit der Experten: „Eine zunehmende Digitalisierung wird (...) mit einer deutlichen Umgestaltung der Arbeitswelt einhergehen, und in diesem Prozess werden Bildung und Weiterbildung der Beschäftigten eine zentrale Rolle übernehmen.“

> Zur Studie.

INTERESSANTE LINKS

Informationen zur Europäischen Impfwoche.

> www.aok-bv.de

G+G-Umfrage – Gesundheitspolitik auf Kurs?

> www.kompart.de



FRAGE – ANTWORT

Von wann bis wann läuft die große AOK-Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **27. April 2018**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Andreas Staude, 59557 Lippstadt

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Grafik: Nadja Schindler

Fotos: S.1,S.2: AOK, [S3: (l) Neustockimages, (m) Collage, (r) Collage, S.4: uzenzen] iStock

